

Modulbezeichnung	LP	empf. Sem.
<i>Spezialisierungsbereich für alle Qualifikationsgruppen (45 LP)</i>		
Projekt	5	2.-4.
Rechtsmedizin	5	2.-4.
Vertiefung in Medizin – Ethik – Recht	5	2.-4.
Gesundheitskompetenz in den Lebensphasen	5	2. o. 4.
Verfassungs- und Gesundheitsrecht	5	2. o. 4.
Konzeption und Durchführung gesundheitsbezogener Forschung	10	3.
Health Economics	5	3.
Grundlagen der Klinischen Psychologie	5	3.
Gesundheitsökonomie und Gesundheitssystemgestaltung	10	3.
Strafrecht	5	3.
Theologie (MER)	5	3.
Profilbildungsmodul Praktische Philosophie: Systematik	5	3.

Die genauen Lehrinhalte, Lernziele, der Lehrstundenumfang, die Modulvoraussetzungen und Modulleistungen können detailliert im Modulhandbuch bzw. in der Studien- und Prüfungsordnung nachgelesen werden.

Praktika

Zu Beginn des Studiums müssen die Studierenden, die einen Bachelorabschluss besitzen, ein halbjährliches Einführungspraktikum sowohl im medizinischen, als auch im juristischen Bereich absolvieren. Ziel dieses Praktikums ist es, die Studierenden mit der Problematik der Medizinethik vertraut zu machen. Dabei sollen die Studierenden praxisnah interdisziplinären Fragestellungen im Bereich Medizin, Ethik und Recht nachgehen. Die Praktikumsstelle wird von den Studierenden selbst ausgewählt.

Fachstudienberatung

Kim Philip Linoh, M.mel. (kommissarisch)
 Interdisziplinäres Wissenschaftliches Zentrum
 Medizin – Ethik – Recht
 Telefon: 0345 55-23142
 E-Mail mer@jura.uni-halle.de
 Sitz: Universitätsplatz 5, 06108 Halle (Saale)

→ www.mer.uni-halle.de



Darum Halle!

Besonderheiten des Studienganges

Das interdisziplinär angelegte Lehrprogramm vermittelt den Studierenden Einblicke in die Schnittpunkte von Medizin, Ethik und Recht.

Im medizinischen Bereich wird den Studierenden die Praxis, in Form von case studies, sowie die Theorie einer ärztlichen Tätigkeit durch Vorlesungen in z. B. Rechtsmedizin und Anatomie vermittelt.

Juristisch erwartet die Studierenden die Bandbreite des Medizinrechtes von der Arzthaftung über die rechtliche Ausgestaltung der Embryonenforschung, Anforderungen an eine Patientenverfügung, die Problematik des Transplantationsrechts bis hin zur Zuzahlung in die gesetzliche Krankenversicherung.

In der ethischen Diskussion nähern sich die Teilnehmer den umstrittenen Kernfragen, wie z. B. des menschlichen Willens, der Autonomie des Menschen oder Grundfragen der Moral. Alle drei Bereiche bieten zusammen die Chance, vertiefte Kenntnisse medizinethischer, bioethischer und rechtlicher Fragestellungen zu erwerben und damit einen weiteren wissenschaftlich fundierten, berufsqualifizierenden Abschluss zu erhalten. Die Dozentinnen und Dozenten sind ausgewiesene Experten aus der praktischen und theoretischen Medizin, der medizinrechtlichen Praxis sowie Lehrende der Universität.

Allgemeine Studienberatung

E-Mail: ssc@uni-halle.de
 Telefon: 0345 55-21308
 Vor Ort: Studierenden-Service-Center (im Löwengebäude, Universitätsplatz 11). *Wir empfehlen eine Terminvereinbarung!*
 Offene Sprechzeiten: siehe Website

→ www.uni-halle.de/studienberatung
 → www.uni-halle.de/studienangebot



Löwengebäude auf dem Universitätsplatz

Hinweise zur Herausgabe

Dieses Faltblatt wird von der Allgemeinen Studienberatung herausgegeben. Die Informationen dienen der groben Orientierung, sind rechtlich nicht bindend und ersetzen nicht die Lektüre der relevanten Ordnungen. Verantwortlich für den Inhalt ist die Fachstudienberatung.

Die Angaben (Stand: März 2023) können sich ändern. Stets aktuelle Informationen und weitere Details zu diesem Studienangebot finden Sie unter: www.uni-halle.de/+merma120



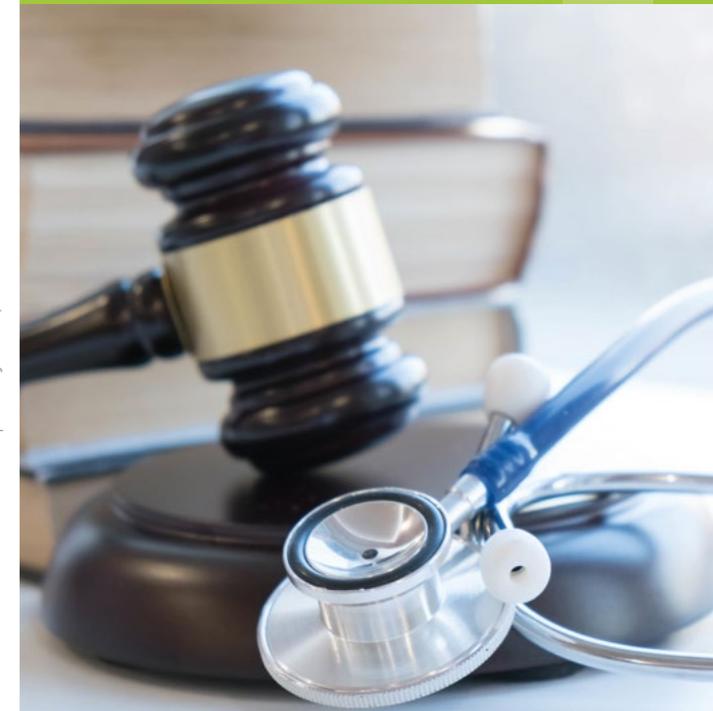
Medizin – Ethik – Recht

Master

Master of Medicine,
 Ethics and Law

120
 LP

Stand: März 2023 | Foto: yavdat, stock.adobe.com



Das Studium auf einen Blick

Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Interdisziplinäres Wissenschaftliches
Zentrum Medizin – Ethik – Recht

Typ: Master-Studiengang mit 120 Leistungspunkten (LP)

Abschluss: Master of Medicine, Ethics and Law (M. mel.)

Regelstudienzeit: 4 Semester

Beginn: Wintersemester

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen: Ja

Studiengebühren: 300 Euro pro Semester

Charakteristik und Ziele

Ziel des Studiengangs ist es, vertiefte Kenntnisse in medizin-ethischen, bioethischen und rechtlichen Fragestellungen unter Einbeziehung der medizinischen Praxis zu vermitteln. Es soll die Wechselwirkung der Fachgebiete interdisziplinär gelehrt und unter Bezug auf medizinische und gesundheitspolitische Probleme durchdrungen werden. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, sich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, die sie zu wissenschaftlicher Arbeit, fundierter Urteilsfähigkeit und kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen. Sie sollen in der Lage sein, komplexe Sachverhalte unter Anwendung ihrer wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden zu bewerten und einer Lösung zuzuführen.

Beim Masterstudiengang *Medizin – Ethik – Recht* handelt es sich um einen gebührenpflichtigen, weiterbildenden und nicht-konsekutiven Master-Studiengang. Er ist im Profil eher forschungsorientiert.

Berufsperspektiven

- Medizinrecht
- Bundesärztekammer
- Landesärztekammern
- Krankenhausleitung/-verwaltung
- Kassenärztliche Bundesvereinigung
- Wirtschaftsberatung
- Pharmaunternehmen oder Arzneimittelhersteller

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung ist ein Universitäts- oder Fachhochschulstudium (180 LP) mit einem Bachelorabschluss in den Fächern Rechtswissenschaft, Philosophie, Theologie, Betriebswirtschaftslehre, Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Politikwissenschaft, Psychologie, Soziologie oder ähnlichen Qualifikationen mit dem Prädikat „gut“ (mindestens 75 Fachpunkte) oder ein gleichwertiger Abschluss aus dem Ausland.

Darüber hinaus setzt das Studium überdurchschnittliche fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten zum selbstständigen Arbeiten voraus.

Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte der Detailseite des Studiengangs (www.uni-halle.de/+merma120) sowie der Studien- und Prüfungsordnung. Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet in Zweifelsfällen der Studien- und Prüfungsausschuss.

Einschreibung/Bewerbung

Das Masterstudium *Medizin – Ethik – Recht 120 LP* ist zurzeit **zulassungsbeschränkt** (Uni-NC).

- Mit einem deutschen Hochschulabschluss bewerben Sie sich bitte bis **15.7.** über www.uni-halle.de/bewerben.
- Mit einem ausländischen Hochschulabschluss bewerben Sie sich bitte bis **15.6.** über www.uni-assist.de.

Ob ein Studienangebot zulassungsbeschränkt (Uni-NC) oder zulassungsfrei (ohne NC) ist, entscheidet die Universität jährlich neu. Bitte prüfen Sie die aktuelle Festlegung **ab Mai** hier: www.uni-halle.de/+merma120

Neben den üblichen Bewerbungsunterlagen (Online-Antragsformular, Zeugnisse) sind außerdem einzureichen:

- ein tabellarischer Lebenslauf
- eine Begründung für die Wahl des Studiengangs
- ggf. weitere, für den Studiengang relevante Unterlagen

Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte der gültigen Studien- und Prüfungsordnung.

Bewerber*innen, die das Zeugnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erst nach der Bewerbungsfrist vorlegen können, reichen mit den Bewerbungsunterlagen eine Fächer- und Notenübersicht über mindestens 2/3 der zu erbringenden Gesamtleistungen ihres Studiums ein. Das Zeugnis muss bei der Einschreibung zum Wintersemester bis spätestens 31.1. des Folgejahres nachgereicht werden.

Aufbau des Studiums

Leistungen	Σ 120 LP
Pflichtmodule	40 LP
Wahlpflichtmodule im Grundlagenbereich	20 LP
Wahlpflichtmodule im Spezialisierungsbereich	45 LP
Abschlussmodul (Masterarbeit)	15 LP

Inhalte des Studiums

Während ihres Studiums sind die Studierenden einer der folgenden Qualifikationsgruppen zugeordnet:

- medizinische Qualifikation
- ethische Qualifikation
- juristische Qualifikation

Die Qualifikationsgruppe bestimmt, welche Pflichtmodule die Studierenden zu belegen haben. Die Qualifikationsgruppe bestimmt außerdem den Inhalt des Praktikums.

Modulbezeichnung	LP	empf. Sem.
<i>Pflichtmodule (55 LP)</i>		
Einführungspraktikum	30	1.
Abschlussmodul (Masterarbeit)	15	4.
<i>Pflichtmodule für Studierende mit medizinischer Qualifikation</i>		
Einführung: Kolloquium und zwei konkrete Vorlesungen in Recht und Ethik	10	2.
<i>Pflichtmodule für Studierende mit ethischer Qualifikation</i>		
Einführung: Kolloquium und zwei konkrete Vorlesungen in Recht und Medizin	10	2.
<i>Pflichtmodule für Studierende mit juristischer Qualifikation</i>		
Einführung: Kolloquium und zwei konkrete Vorlesungen in Medizin und Ethik	10	2.
<i>Wahlpflichtmodule (65 LP)</i>		
<i>Grundlagenbereich für alle Qualifikationsgruppen (20 LP)</i>		
Case studies	5	2.
Medizinrecht	5	2.
Profilbildungsmodul Praktische Philosophie: Geschichte	5	2.
Sozialrecht	5	2.
Einführungsmodul Praktische Philosophie	5	3.